

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Staatssekretariat für Wirtschaft

abps@seco.admin.ch

9. September 2026

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Produktesicherheit (PrSG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juni 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum obengenannten Geschäft Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Möglichkeit.

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der Vorlage. Eine wirksame Produktsicherheit ist wichtig für den Schutz der Bevölkerung, für faire Wettbewerbsbedingungen und für den Zugang der Schweizer Wirtschaft zum europäischen Binnenmarkt. Der erläuternde Bericht zeigt nachvollziehbar auf, dass sich der Warenhandel in den letzten Jahren stark verändert hat, insbesondere durch den rasch wachsenden Onlinehandel, und dass das Schweizer Recht an die neueren Entwicklungen in der EU angepasst werden soll.

Der Regierungsrat unterstützt das Ziel, unsichere Produkte besser vom Markt fernzuhalten und insbesondere den Vollzug im Onlinehandel zu stärken. Es ist sachgerecht, dass die Marktüberwachungsbehörden zusätzliche Instrumente erhalten, etwa mit Blick auf Onlineangebote, die Zusammenarbeit mit den Zollbehörden oder den Erwerb von Produkten unter verdeckter Identität. Ebenso ist nachvollziehbar, dass neue Pflichten für Wirtschaftsakteure und Anbieter von Online-Marktplätzen vorgesehen werden.

Aus Sicht des Regierungsrats ist dabei wichtig, dass auch die Umsetzung immer dem Ziel fairer Wettbewerbsbedingungen folgt und kein administrativer "Swiss Finish" diese gefährdet. Gerade für KMU muss der Vollzug einfach, verhältnismässig und eng am EU-Recht ausgerichtet bleiben. Zudem müssen neue Pflichten auch bei Anbietern im Ausland vollzogen werden. Nur dann kann die Vorlage ihre Wirkung entfalten und einen möglichst fairen Wettbewerb sicherstellen.

Klärungsbedarf besteht schliesslich bei der Haftung und bei der Rollenverteilung der neu erfassten Wirtschaftsakteure. Unternehmen, die lediglich logistische Leistungen erbringen und keinen Einfluss auf die Beschaffenheit oder Konformität eines Produkts haben, dürfen nicht in gleicher Weise in die Verantwortung genommen werden wie Hersteller oder Importeure. Die Detailregelungen bezüglich Zuständigkeiten und Mitwirkungspflichten müssen präzise und praxistauglich ausgestaltet werden.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin